

Informationen

des Hauptpersonalrats Gymnasien
beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

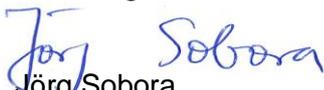
Oktober 2023

- Sonderinfo -

Neuer zusätzlicher STEWI-Termin für Versetzungen im Rahmen des vorgezogenen schulbezogenen Stellenausschreibungs- verfahrens November/Dezember 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,
die Mitglieder des HPR Gymnasien bitten Sie, dieses HPR-Info in Ihren Kollegien bekannt zu geben.
Digital stehen dieses und frühere HPR-Infos auch zum Download unter <https://hpr.kultus-bw.de> zur
Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen


Jörg Sobora
Vorsitzender

Verteiler (für die allgemeinbildenden Gymnasien):

	Anzahl Exemplare
Die Informationen des HPR Gymnasien sind gedacht für den Aushang für das Kollegium an jedem Gymnasium	1
die Örtlichen Personalräte an öffentlichen Gymnasien (ÖPR)	5
die Beauftragte für Chancengleichheit an jedem Gymnasium (BfC)	1
die Schulleitung	1
die Örtliche Vertrauensperson für die Schwerbehinderten (ÖVP)	1
die Mitarbeitervertretungen an privaten Gymnasien (MAV)	1
die BPR und BVP an den Regierungspräsidien	12
die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren (APR)	7

Farina Semler, Andrea Pilz, Markus Riese (Vorstand)
Barbara Becker, Carmen Bohner, Martin Brenner, Tordis Hoffmann, Anne Käßbohrer, Ursula Kampf, Anne-Elise Kiehn,
Verena König, Konrad Oberdörfer, Cord Santelmann, Ralf Scholl, Till Seiler, Björn Sieper, Christian Unger,
Stefanie Wölz
Thekla Schwegler (HVP Schwerbehinderte)

Neuer zusätzlicher STEWI-Termin für Versetzungen im Rahmen des vorgezogenen schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahrens November/Dezember 2023

Ab der Lehrereinstellung zum Schuljahr 2024/2025 kann in sämtlichen vorgezogenen schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren eine Versetzung auch im Rahmen einer dort erfolgreichen Bewerbung realisiert werden. Voraussetzung für eine Einbeziehung in das jeweilige Auswahlverfahren ist eine Freigabe durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde. Die Ausschreibungen werden auf der Internetseite www.lehrer-online-bw.de präsentiert. Lehrkräfte, die eine Versetzung über das schulbezogene Stellenausschreibungsverfahren erreichen wollen, müssen den Versetzungswunsch grundsätzlich schon über eine Antragstellung im landesinternen Versetzungsverfahren zum Ausdruck bringen. Für die **Teilnahme am vorgezogenen Ausschreibungsverfahren im November/Dezember 2023** müssen dabei entsprechende Anträge abweichend zum allseits bekannten Termin (1. Unterrichtstag nach den Weihnachtsferien) **bis spätestens 6. November 2023** den Schulleitungen vorliegen.

Bei Ausschreibungen für die Einstellung zum Halbjahreseinstellungstermin im Februar (derzeit ausgesetzt) und im Rahmen des Nachrückverfahrens können keine Versetzungsbewerberinnen und -bewerber berücksichtigt werden.

Für die Abwicklung der Versetzungsanträge sowie der Anträge auf Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung, Elternzeit, Pflegezeit sowie Ruhestand bzw. Beendigung des Dienstverhältnisses stehen Online-Verfahren zur Verfügung. Die entsprechenden Anträge sind daher online über die Internetseiten www.lehrer-online-bw.de/liv , www.lehrer-online-bw.de/ltv , bzw. www.lehrer-online-bw.de/stewi zu stellen. Der Belegausdruck der Online-Antragstellung ist unterschrieben bis zu dem genannten Termin bei der Schulleitung abzugeben.